

Mehr als Feuerwehr?! Konjunkturen und Widersprüche der gesellschaftlichen Bearbeitung autoritärer Bewegungen am Beispiel der Mobilen Beratung gegen rechts

Paul Erxleben

Zusammenfassung: Am Beispiel der historischen Entwicklung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus verdeutlicht der Beitrag, dass die gesellschaftliche Bearbeitung von Autoritarismus und rechter Gewalt in der BRD stets konflikthaft erfolgte. Sowohl politische Bildung als auch Soziale Arbeit wurden von der Politik als Feuerwehr angerufen – innerhalb der Professionen und sozialen Bewegungen regte sich zugleich Widerstand gegen Vereinnahmung und Externalisierungsbestrebungen. Ausgehend von leitfadengestützten Interviews werden Widersprüche der Beratungspraxis aufgezeigt. Tentativ fragt der Beitrag, ob sich in der Demokratieförderung eine Regierung der Zivilgesellschaft abzeichnet.

Schlüsselbegriffe: Autoritarismus, Zivilgesellschaft, Regierung, Maßnahmen gegen rechte Gewalt, Soziale Arbeit, Politische Bildung

More than a fire department?! Cycles and contradictions in the social treatment of authoritarian movements using the example of mobile counseling against the far right

Summary: Using the example of the historical development of mobile counseling against the far right, the article illustrates that the social treatment of authoritarianism and right-wing violence in the Federal Republic of Germany was always conflictual. Both political education and social work were called upon by politicians as a fire department – at the same time, resistance against appropriation and externalization efforts arose within the professions and social movements. Based on guided interviews, contradictions in counseling practice are highlighted. Tentatively, the article asks whether a government of civil society is emerging in the promotion of democracy.

Keywords: Authoritarianism, civil society, government, measures against right-wing violence, social work, political education

Einleitung

An den jüngsten Wahlergebnissen, Einstellungsuntersuchungen und Gewaltakten lässt sich eine Verschärfung des gesellschaftlichen Rechtsrucks erkennen, der Anfang 2024 zu den größten Demonstrationen für Demokratie und gegen rechte Hetze geführt hat.¹ Infolgedessen

1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament gewann die AfD 15,9% der Stimmen. Bei der Meldestelle RIAS wurden 2023 „insgesamt 4.782 antisemitische Vorfälle“ gemeldet (www.report-antisemitism.de/annuals). Nach den Correctiv-Recherchen zu einem rechten Treffen, bei dem rassistische „Remigrations“-Pläne besprochen

stiegen die Anfragen an die Beratungsstrukturen im Themenfeld extreme Rechte auf ein Allzeithoch.² Gleichzeitig erlebten diese Strukturen im Zuge der Haushaltskrise 2023 eine existenzielle Bedrohung. Aufgrund dessen wurden vorübergehend die Finanzierung der je Bundesland spezifischen Betroffenenberatung, Mobilen Beratung und Ausstiegsberatung ebenso wie die Gelder der kommunalen Partnerschaften für Demokratie (Pfd) und bundesweiter Modellprojekte, etwa Meldestellen gegen Antifeminismus, gestrichen. Hinzu kommt eine verstärkte mediale Kampagne gegen diese Strukturen mit dem Vorwurf, links, ineffizient und teuer zu sein.³ Der vorliegende Text soll ein Schlaglicht auf einen dieser Bereiche werfen, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), um deren Umgang mit gesellschaftlichen Krisen zu beleuchten und wie sie sich dabei seit mehr als 20 Jahren professionalisiert. Sie bietet Engagierten gegen rechte Gewalt, von zivilgesellschaftlichen Vereinen über Regelstrukturen bis zu Bürgermeister:innen Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit rechten Strukturen und Ideologien und greift dafür auf Methoden der Sozialen Arbeit und der politischen Bildung zurück.⁴ Ihre Arbeitsbedingungen stehen im Fokus dieses Beitrags. Er nimmt auf ein Forschungsdesiderat Bezug, wonach es in diesem Bereich an Untersuchungen über die Praxis mangelt (Diedrich 2023: 49).⁵ Dabei greift er auf Evaluationsergebnisse (Jütz et al. 2022)⁶ zurück, will allerdings durch eine gesellschaftstheoretische Einbettung darüber hinaus weisen.

Der Text basiert auf einer vorläufigen Auswertung von laufenden Forschungen zu Beratungsstrukturen in Hessen. Deren Methodiken werden in einem ersten Schritt kurz umrissen. Anschließend führt ein grober Abriss der Geschichte der Instrumentalisierung von politischer Bildung und Sozialer Arbeit als Feuerwehr gegen rechte Gewalt in die Problemstellung ein. In einem dritten Schritt werden erste Beobachtungen aus dem Material vorgestellt. Abschließend lässt sich ausgehend von vorläufigen Zwischenergebnissen der Auswertung des Materials die These einer *Regierung der Zivilgesellschaft* umreißen. Diese bezeichnet eine neoliberale Gouvernementalität, die asymmetrische Wechselbeziehungen von staatlichen mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen formt. Einige ihre Merkmale umreist der vorliegende Text tentativ gegen Ende und stellt sie zur Diskussion.

wurde, gingen „zwischen 4 und 5 Millionen Menschen bei mehr als 1.700 Demos auf der Straße“ (<https://taz.de/6000330/>).

- 2 Der Autor war mit unterschiedlichen Beratungsstrukturen in Kontakt, die übereinstimmend von Höchstständen bei Fallanfragen berichteten. Zurzeit liegen jedoch noch keine statistischen Auswertungen vor.
- 3 Seit Ende 2023 wird vonseiten der FDP in der Bundesregierung, aber auch in den rechten Oppositionsparteien das Vorhaben des Demokratiefördergesetzes oder das aktuelle Bundesprogramm Demokratie Leben in Zweifel gezogen. Unterschiedliche Medien von BILD bis zur Neuen Zürcher Zeitung haben hierzu in kurzer Zeit zahlreiche Artikel veröffentlicht, teilweise ohne Verantwortliche oder Unterstützer:innen des Vorhabens zu Wort kommen zu lassen. Beispielfür diese Kampagne ist ein Artikel im focus. Darin kommt der wegen Vorwürfen des Machtmissbrauchs zurückgetretene ehemalige Leiter einer Stasi-Gedenkstätte zu Wort, der eine namentlich nicht genannte Mitarbeiterin einer für die Auszahlung von Fördermitteln zuständigen Behörde dahingehend wiedergibt, rot-grüne Projekte würden ohne weitere Prüfung durchgewunken (https://m.focus.de/politik/deutschland/wir-haben-vieles-durchgewunken-182-millionen-fliesen-in-gruenes-anti-rechts-programm-jetzt-packt-in-siderin-aus_id_259813999.html?poc=0.6481363985188022).
- 4 Siehe u. a. BMB 2021; Becker/Klare 2019.
- 5 Auch Esther Lehnert, Marion Mayer und weitere Wissenschaftler:innen hoben den anhaltenden Bedarf für empirische Forschung zur Sozialen Arbeit im Kontext Rechtsextremismus bei der Online-Vorstellung des entsprechenden Schwerpunkts der Z-REX Nr. 2 (2022) hervor: https://www.youtube.com/watch?v=EfyeYSNc4_I.
- 6 Aktuelle Evaluationen der Mobilen Beratung in den Ländern sammelt der BMB online (<https://bundesverband-mobile-beratung.de/mobile-beratung/#Evaluation>).

Methodik

Zugrunde liegen dem Beitrag qualitative Daten aus zehn leitfadengestützten Expert:innen-interviews mit zivilgesellschaftlichen Berater:innen im Kontext der extremen Rechten in Hessen. Die Fragestellung der laufenden Forschungen ist zweigeteilt: „Wie haben die Coronapandemie nach 2020 und die rechtsterroristischen Anschläge von Hanau 2020 und auf Walter Lübcke 2019 das Arbeiten der Beratungsangebote im Bundesland Hessen verändert?“ Für ein umfassenderes Bild wurde diese auf äußere Faktoren zielende Fragestellung um Prozesse erweitert, die im Feld der Demokratieförderung und der Mobilien Beratung ablaufen: „Welche Herausforderungen und Konflikte gehen mit der Berufsfeldentwicklung, den gewachsenen Ansprüchen und der Projektfinanzierung einher?“ Methodologisch orientiert sich die Forschung am Ansatz der Grounded Theory nach Corbin und Strauss (Flick 2002; Strübing 2018) – einerseits erweitert um reflexive Überlegungen zur Stellung der Forscher:in im Feld, andererseits ergänzt um eine Kritik der politischen Ökonomie für die Grounded Theory (Belfrage/Hauff 2015: 332), die so gesellschaftstheoretische „pre-concepts“ mittels „retroduction“ mit dem empirischen Material fruchtbar machen kann (ebd.: 334). Neben diesen werden die Konzepte induktiv aus dem Material entwickelt. Auf Grundlage dieser methodologischen Basis wurde das Forschungsprojekt mit mehr als 20 Berater:innen von Mai bis Oktober 2023 in diversen Vorgesprächen diskutiert. Fragen, Kritik und Wünsche der Berater:innen konnten in das Forschungsdesign und in den Fragebogen einfließen. Dieser wurde nach einem Pretest erneut überarbeitet. Die im Zeitraum von November 2023 bis August 2024 durchgeführten Interviews werden nach der fokussierten Interview-Analyse (Kuckartz/Rädiker 2020) mittels zweier Codierschritte analysiert und entsprechend der Fragestellung ausgewertet. Hinzu kommen Daten aus der Teilnehmenden Beobachtung von Teamsitzungen und Beratungsgesprächen sowie eine Untersuchung der relevanten Forschungsliteratur.

Hinsichtlich des Samples kam es aufgrund institutioneller Anbindung des Autors am Landes-Demokratiezentrum (DZ) Hessen zu einer Vorauswahl mit Berater:innen in diesem Bundesland. Kerngruppe sollte die Mobile Beratung bilden, jedoch ebenso die Berater:innen in der Opfer- und Betroffenenberatung sowie der Ausstiegsberatung, da eine enge Kooperation qua Verweisberatung angenommen werden konnte. Generell war die Felderschließung nicht frei von Hürden. Neben den knappen Zeitressourcen könnte womöglich die institutionelle Anbindung an ein Landesdemokratiezentrum eine Rolle gespielt haben. Da diese Stelle auch über die Fördermittelvergabe entscheidet, könnten Befürchtungen vor Kontrolle aufgetreten sein. In den Vorgesprächen wurden Vorbehalte geäußert, dass ohnehin viele Forschungsanfragen und Dokumentationsaufwand zu bewältigen und der Nutzen solche Forschungen nicht immer ersichtlich sei. Letztlich konnte der Autor durch konstruktive Vorgespräche und den Verweis auf frühere wissenschaftliche Begleitungen in anderen Bundesländern nach und nach Vertrauen aufbauen. Das forschungsethische Gebot der Nichtschädigung sowie die Zusicherung weitgehender Anonymisierung waren hilfreich bei der Erschließung des Feldes im Rahmen eines Arbeitsbündnisses zwischen Forscher:in und Berater:innen. Auch konnten im Laufe der Gespräche und des Forschungsprozesses eigene Unsicherheiten reflektiert und adressiert werden.

Entstehungsgeschichte von umkämpften Beratungsstrukturen

Die angesprochenen Hürden beim Feldzugang deuten zugleich auf einen wichtigen inhaltlichen Punkt, wenn man sich der gesellschaftlichen Bearbeitung von autoritären Bewegungen durch Beratungsstrukturen wie die der Mobilien Beratung nähert: Diese Bearbeitung ist selbst von Konflikten durchzogen. Das ist für ein Verständnis der Genese der Mobilien Beratung in der Tradition politischer Interventionen von großer Bedeutung. Seit Beginn der Reeducation in der späteren BRD findet die Auseinandersetzung mit autoritären, antisemitischen und rassistischen Aspekten der deutschen Geschichte und Gegenwart in Spannungsfeldern statt. Diese inhaltlichen und methodischen, aber auch institutionellen und systematischen Spannungsfelder drücken strukturelle Widersprüche der Gesellschaft aus (Diedrich/Erleben 2023; Becker/Klare 2019). Aufgrund der Quellenlage muss sich die nachfolgende knappe Darstellung für die Zeit vor 1989 auf Westdeutschland beschränken.

Konkret war und ist umkämpft, wie die autoritären Phänomene benannt und welche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung als finanzierungswürdig erachtet werden. Dabei interferieren stets gesellschaftliche Tendenzen, die den öffentlichen Diskurs und Fachdiskurs verändern. So war eine der ersten relevanten Verschiebungen im beginnenden Kalten Krieg laut Benedikt Widmaier (2022: 12) diejenige vom Antifaschismus zum Antikommunismus. Letzterer ermöglichte eine Integration von Teilen der Alt-Nazis in die um Westbindung bemühte BRD. Eine abermalige Zäsur erfuhr der Diskurs mit der von Neo-Nazis ausgelösten sogenannten „antisemitischen Schmierwelle“ 1959/60. Sie bildet, wie Becker et al. (2020: 2) analysieren, einen „Kristallisationspunkt sich verändernder Kräfteverhältnisse und Konfliktlinien in der postnazistischen Gesellschaft“. Die Reaktion darauf ist symptomatisch für den anhaltenden Umgang mit rechten Mobilisierungen: *Symbolpolitik* und *Externalisierung*. Es ging der Bundesregierung, so schreiben die Autor:innen, um ein Signal ins In- und Ausland, demzufolge Antisemitismus keinen Platz habe, gleichzeitig wurden dessen Ursachen weitgehend ausgeklammert. Dass es sich um junge Täter (meist Männer) handelte, die der damalige Bundeskanzler als „Rowdys“ entpolitisierte, nutzte der Innenminister, um nach mehr „politischer Bildung“ zu rufen. Seither ist die Zielgruppe staatlicher Interventionen vorwiegend die Jugend. Dass deren Subjektbildung auf unaufgearbeiteten gesellschaftlichen Strukturen und latenten antisemitischen Einstellungen beruhte, wodurch sie sich als ausführender Arm eines imaginären Volkswillens begreifen konnten, blieb ausgespart. An der damit einsetzenden „jahrzehntelange[n] Konjunktur der Pädagogisierung“ üben Becker et al. (2020: 19) Kritik, da die „Programme und Bildungsangebote“ dazu beitragen, „etwas zu unternehmen, ohne allzu weitgehende Fragen aufzuwerfen“. Bei wieder aufflammenden rechten Bränden, ob an Synagogen, Geflüchtetenunterkünften oder (Corona-)Impfzentren, nach der *Feuerwehr* der politischen Bildung und Sozialpädagogik zu rufen, ist seither bei Regierungen unterschiedlicher Couleur gängige Praxis. Als Ende der 1970er-Jahre eine neue Konjunktur rechter Gewalt anhub, konnte das Problem noch als Faschismus bezeichnet werden und in der Sozialen Arbeit wurde das Konzept antifaschistischer Jugendarbeit entwickelt, das sich allerdings nicht forttrug (Diedrich 2023: 42). In den 1990er-Jahren reagierte die Politik auf rassistische Mobilisierungen in Ost- und Westdeutschland mit der Problembeschreibung „Rechtsextremismus“ und rief die akzeptierende Jugendarbeit (ebd.). An diesen täterfixierten und externalisierenden Ansätzen in der Wissenschaft und der Sozialen Arbeit regte sich sowohl in diesen Bereichen selbst als auch in sozialen Bewegungen Kritik. Gerade Antifa-

schist:innen und antirassistische Gruppen sowie migrantische Selbstorganisationen forderten die Berücksichtigung der Opferperspektive und eine Stärkung der Gegenkräfte vor Ort ein. Zur Umorientierung auf den sogenannten „zivilgesellschaftlichen Ansatz“ (ebd.: 48) führte jedoch erst eine Konjunktur rechter Gewalt, in deren Folge der Staat sich zum Handeln gezwungen sah. Im Jahr 2000 führten antisemitische und rassistische Anschläge zum „Aufstand der Anständigen“ und zu einer Zäsur. Seit dem Civitas-Programm innerhalb des Dachprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie“ 2001 erlaubten staatliche Förderungen den Aufbau von hauptamtlichen Strukturen in der Opferberatung für Betroffene, Ausstiegsberatung für Rechtsaffine und in der Mobilien Beratung für zivilgesellschaftlich Engagierte gegen rechts. Aus der Perspektive langjähriger Praktiker:innen versuchten die staatlichen Demokratieförderprogramme, „die politische Bildung als Feuerwehr für das Thema ‚Extremismusprävention‘ zu instrumentalisieren“ (Widmaier 2022: 13). Kritik an „Parallelstrukturen“ wurde laut, außerdem würden „zivilgesellschaftliche[s] Engagement und staatliche[] Top-Down-Steuerung“ (ebd.: 14) vermengt. Tendenzen der *Verstaatlichung* blieben ein konstanter Kritikpunkt an den Programmen.

Seit der Jahrtausendwende ist der Bereich der Demokratieförderung beständig gewachsen – von einem Fördervolumen von 4 Millionen p.a. auf 182 Millionen p.a. bei „Demokratie Leben“ (Partnerprogramme nicht mitgerechnet) und von den ostdeutschen Bundesländern durch die Ausweitung 2007 auf das gesamte Bundesgebiet. Jedoch erfolgte das Wachstum weiterhin in konflikthaften Aushandlungen zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und verschiedenen Staatsapparaten. Mit dem „Ausbau West“ kamen die Landeskoordinierungsstellen als zusätzliche Steuerungsebene hinzu, die erheblichen Einfluss auf Auswahl und Arbeit der Träger nehmen. Mit den Sicherheitsbehörden verlief die Zusammenarbeit oft ambivalent – gelungene Kooperationen standen neben Misstrauen speziell dem Verfassungsschutz gegenüber. Letzterer mitsamt der von ihm getragenen normativen Extremismustheorie bereitete durch das sogenannten „Äquidistanzgebot“ den Boden für einen weiteren Einschnitt im Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat. 2011 forderte das Bundesfamilienministerium von den Fördermittelpfänger:innen eine „Extremismusklausel“ zu unterschreiben – die Träger sahen sich und ihre Kooperationspartner:innen vor Ort unter Generalverdacht gestellt. Nach einem öffentlichen Aufschrei über die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements wurde diese sicherheitspolitisch geframte Maßnahme zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO) zurückgezogen. Der Skandal machte die weitreichenden Konsequenzen der Verwendung des hegemonialen Deutungsmusters „Rechtsextremismus“ klar und zum wiederkehrenden Konfliktgegenstand. Ebenso führten gesellschaftliche Disruptionen und autoritäre Mobilisierungen zu Zäsuren in den vergangenen Jahren. Am offenkundigsten wurde dies nach der Selbstenttarnung des NSU 2011. Dessen rassistische Mordserie lasteten Ermittlungsbehörden den Betroffenen an. Aber auch soziale Bewegungen und Beratungseinrichtungen ignorierten sie weitgehend, arbeiten dies jedoch auf.⁷ In der Folge unterstrichen diverse Untersuchungsausschüsse die Notwendigkeit der Dauerfinanzierung der Beratungsstrukturen und der politischen Bildung.⁸ Aller-

7 Seit 2017 organisiert das Bündnis „NSU Komplex auflösen“ an verschiedenen Orten Tribunale und führt unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Betroffene rechter Gewalt zusammen. Auf der Ebene der Beratung stellte nach der Selbstenttarnung ein Sammelband die Fragen nach der *Leerstelle Rassismus* (Dürr/Becker 2019).

8 So heißt es auf der Seite des Bundestags: „Auch die mobilen Beratungsteams und spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene von Gewalttaten aus dem Bereich politisch motivierter rechter Kriminalität bedürften für ihre ‚wertvolle Arbeit‘ einer tragfähigen finanziellen Grundlage, die zugleich Planungssicherheit bietet.“

dings sind diese bis heute in befristeten Projekten prekär institutionalisiert. Verstärkt hat sich jedoch die Maßgabe der „Extremismusprävention“. Statt der Befähigung der zivilgesellschaftlichen Gegenkräfte, der Unterstützung der bedrohten Communitys und der Ermöglichung von Mündigkeit fokussiert die sicherheitspolitische Intervention in den Diskurs der Demokratieförderung auf Verhinderungen. Auch deshalb sprechen Praktiker:innen mit Blick auf die „Ausrichtung der Programme“ von einer „zunehmende[n] *Versicherheitlichung* von Bildungsarbeit“ (Bringt/Widmaier 2019: 9; Herv. Autor:in) – ein zweiter konstanter Kritikpunkt.

In der jüngsten Vergangenheit wiederholten sich die beschriebenen Muster (Symbolpolitik, Externalisierung, Verstaatlichung und Versicherheitlichung) trotz oder wegen sich zuspitzender autoritärer Mobilisierungen. Nach dem antisemitischen Anschlag in Halle und auf den Regierungspräsidenten Walter Lübcke bei Kassel 2019 sowie nach dem rassistischen Terroranschlag in Hanau 2020 wuchs der öffentliche Druck auf die Politik zu handeln. Neben Fototerminen sollte dieses Signal von einem im November 2020 verabschiedeten Katalog der Bundesregierung mit 89 Maßnahmen ausgehen, darunter die finanzielle Stärkung existierender Opferberatungsstellen und Ausstiegsangebote.⁹ Insgesamt lässt diese politische Praxis sich im Anschluss an Michel Foucault mit Ulrich Bröckling (2005) als „Regierungstechnik“ analysieren, die mit Programmen a) Handlungsfähigkeit signalisiert, b) das Problem auf Randgruppen externalisiert, c) bestimmte zivilgesellschaftliche Akteur:innen als Problemlöser adressiert und doch d) die gesellschaftlichen Strukturen unangetastet lässt. Ähnlich wie nach dem NSU-Skandal blieben Fragen der Betroffenen nach dem Versagen der Sicherheitsbehörden unbeantwortet und tiefgreifende Konsequenzen weitgehend aus. Parallel hatte sich jedoch eine zusätzliche autoritäre Bewegung gegen die Infektionsschutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie herausgebildet. Ihre in weiten Teilen antisemitische Rhetorik kulminierte 2020 im Sturm auf den Bundestag und 2021 in einem Mord in Idar-Oberstein. Während die bestehenden Beratungsstrukturen und Einrichtungen der politischen Bildung zügig auf das Phänomen reagierten, bauten Bundes- und Landesregierungen neue Modellprojekte gegen Verschwörungstheorien auf.¹⁰ Hingegen liegt das seit 2017 geplante Vorhaben eines Demokratiefördergesetzes, das eine Dauerfinanzierung entsprechender Strukturen rechtlich ermöglichen soll, auf Eis. Und so bilden „prekäre[] Arbeitsverhältnisse bis heute den Standard in der außerschulischen politischen Bildung“ und von Beratungsstrukturen, wie Katrin Reimer (2016: o.S.) festhält. Jahresbefristung, schlechte Bezahlung, „freiwillige“ Überstunden und mangelnde Mitbestimmung gehören seit Jahrzehnten zum Alltag. Zum Jahreswechsel 2023/24 wurde diese Situation auf die Spitze getrieben, als sich zahlreiche Berater:innen und Bildner:innen arbeitslos melden mussten infolge der Haushaltskrise im Bund. Die Prekarität bildet daher einen dritten konstanten Kritikpunkt.

Auch insoweit bekräftigt der Ausschuss die Forderung nach tragfähiger langfristiger und dauerhafter Finanzierung.“ (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw26-pa-3ua-nsu-uebergabe-bericht-513310>)

9 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremiti-data.pdf?download=1>

10 Beispielsweise baute der Berliner Senat 2021 die Beratungsstelle Veritas auf (<https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1085252.php>), obwohl die Mobile Beratung Berlin bereits am 30. 4. 2020 erste Analysen und Handlungsempfehlungen zum Phänomen vorlegte und auf Potenziale für autoritäre Bewegungen hinwies (<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2020/05/01/einschaetzung-der-mbr-zu-den-rechtsoffenen-versammlungen-am-rosa-luxemburg-platz-am-1-2-mai-2020/>). Statt bestehende Strukturen weiter zu befähigen, mit ihrer Fachlichkeit neuartigen Bedarfen gerecht zu werden, fördern Regierungen tendenziell neue Projekte meist bei anderen Trägern. Darauf zielen die Kritiken an „Doppelstrukturen“ aus den Feld (BMB 2023: 13) und der Evaluation (Jütz et al. 2022: 78).

Aus dem Material

In diesem vielfach umkämpften Tätigkeitsfeld der Demokratieförderung sind die Berater:innen als Produzent:innen von sozialen Dienstleistungen zentrale Akteur:innen. Die laufenden Forschungen bieten relevante Einblicke entlang der leitenden Fragen, wie sie auf Krisen und Professionalisierung reagieren. Eine vorläufige Auswertung der im Zuge der Studie erhobenen Daten aus Interviews und teilnehmender Beobachtung führt verschiedene Krisen und Umgangsweisen zutage. Außerdem bestätigt sie die fortlaufend spannungsreiche Professionalisierung der Beratungsangebote bei anhaltender Prekarität vieler Berater:innen in Bundesland Hessen. Insgesamt wurde die konflikthafte Bearbeitung von gesellschaftlichen Konflikten im Umgang mit der extremen Rechten deutlich. Im Folgenden werden in verdichteter Form einige bei der Codierung als bedeutend herausgearbeitete Kategorien wiedergegeben:

Als besonders einschneidende *Krisen* nannten die Berater:innen plötzliche gesellschaftliche Veränderungen, die sich in einer Zunahme von Beratungsanfragen ausdrücken. Oder es handelt sich um Einschnitte bei den Strukturen des Arbeitsfelds, die Auswirkungen auf die eigene Praxis haben.

- Hervorgehoben wurden *rassistische Mobilisierungen* im Zuge von Migrationsbewegungen, beispielsweise des Ukraine-Kriegs: Gerade wenn Unterkünfte für Geflüchtete gebaut werden sollen, begleiten Berater:innen Kommunen, häufig Bürgermeister:innen, bei der Konzeption und Durchführung von Bürger:innen- bzw. Anwohner:innen-Versammlungen, damit diese nicht von rechten Akteur:innen für rassistische Mobilisierungen genutzt werden können. Zum Einsatz kommen u. a. erprobte Vorkehrungen gegen rechte Wortergreifungsstrategien. Einschneidende Veränderungen für die Beratungsarbeit brachte der rassistische Terroranschlag in Hanau, gerade für die Strukturen in Hessen. Einerseits nahmen Anfragen zur Auseinandersetzung mit Rassismus zu. Einige Berater:innen bringen dies in Zusammenhang mit gestiegener gesellschaftlicher Sensibilisierung. Besonders an Schulen werde das Thema seither oft nachgefragt. Andererseits machte die Anzahl und Schwere der Anfragen eine Umverteilung von Fallanfragen im gesamten hessischen Beratungsnetzwerk nötig. Vorübergehend mussten zur Unterstützung von Opfern und Angehörigen auch Berater:innen zum Einsatz kommen, die aus anderen Beratungssäulen kommen.
- Seltener brachten die Berater:innen in den Interviews den Angriff der Hamas auf Israel am 7. 10. 2023 und den *Nahostkonflikt* zur Sprache. Zwar sorgte dieser für einen Anstieg von Fallanfragen im Themenfeld Antisemitismus, diese wurden jedoch in der Regel durch Verweisberatung an andere Träger beantwortet, zumeist aus der politischen Bildung im Themenfeld oder an spezialisierte Melde- und Beratungsstrukturen. Vereinzelt unterstützten Berater:innen Aktive aus migrantischen Selbstorganisationen dabei, Begegnungsstätten vor Ort, etwa in Form eines Cafés, einzurichten. In Hintergrundgesprächen und im Zuge der teilnehmenden Beobachtung war wahrnehmbar, dass dieses Thema unter Berater:innen selbst Konflikte zutage förderte. Einige erkannten antimuslimischen Rassismus in der Reaktion der deutschen Mehrheitsgesellschaft, der ignoriert werde. Gerade diese häufig lauten Stimmen erzeugen jedoch zugleich Distanzierungen sowohl von Berater:innen im Themenfeld Antisemitismus als auch bei davon Betroffenen. Vertrauens-

schwund und Spezialisierungen führen also zu einer Verlagerung der Anfragen in Bezug auf dieses Thema oder zu generellem Rückzug.

- Als schwerwiegende Krise begriffen einige der Interviewten im Zeitraum der Erhebung Ende 2023 die akute *Haushaltskrise*. Die drohende Arbeitslosigkeit ist bei einigen Hauptamtlichen tatsächlich eingetreten. Freiberufler:innen nahmen sich weniger bedroht wahr und verwiesen auf andere Einkünfte. Die befürchtete Insolvenz gerade kleiner Träger stand zwar zwischenzeitlich im Raum, blieb aber aus. Insgesamt beschrieben die Berater:innen die Situation als sehr belastend. Einzelne suchten sich eine neue Beschäftigung, wieder andere sind verunsichert, wie lange sie die Prekarität auf sich nehmen wollen. Auch in den Hintergrundgesprächen mit Beratungsnehmer:innen kam das Thema mehrfach auf. Sie schildern großes Bedauern und zeigen sich teilweise empört, da die Angebote alternativlos seien und eine stabile Beziehungsarbeit nötig hätten.
- Viele Berater:innen betrachten die *Corona-Pandemie* als eine tiefgreifende Krise. Zunächst waren viele Beratungsfälle unterbrochen durch die Kontaktreduktionen. Einige Fälle brachen dabei ab. Häufig konnte mit einem Wechsel zu Spaziergängen und Telefon oder in digitale Formate die Arbeit wieder aufgenommen werden. Im Rückblick zeigen sich die Opferberatungsstellen hierbei als besonders findig, während die Mobile Beratung sich nach wie vor schwertut, Beratungsangebote nicht in Präsenz zu absolvieren. Beschrieben wurde auch, dass Bildungsangebote wie Schulungen und Vorträge sich leichter digital umsetzen ließen als Beratungsangebote, speziell Prozessbegleitung und Moderationen. Teamintern bewerten die Mehrzahl der Interviewten die Umstrukturierung als gelungen: Teamtreffen ließen sich schnell online abhalten und eigene Prozesse digitalisieren. Auch die Vernetzung in Hessen und über die Grenzen des Bundeslands hinaus wurde von einigen als in Teilen selbstorganisiert und weitgehend unkompliziert beschrieben. Inhaltlich bildeten sich als Beratungsgegenstände schnell neue Mischszenen heraus. Dies verstärkte einen generellen Trend zu diffuseren autoritären Artikulationen jenseits von festen Organisationen, so übereinstimmend mehrere Berater:innen.

Was die ergänzende zweite Fragestellung zur Entwicklung des *Berufsfeldes* anbelangt, antworteten die interviewten Berater:innen mit Reflexionen über Professionalisierungsprozesse, Möglichkeiten und Grenzen der Strukturen und Bedarfe zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Gerade in diesem Kontext wurden Konflikte bei der Bearbeitung autoritärer Bewegungen benannt.

- Hinsichtlich der Veränderungen des Berufsfeldes Beratung im Kontext Rechtsextremismus bestätigten alle Interviewten eine zurückliegende „*Professionalisierung*“. Diese Entwicklung wird als anhaltend, vielgestaltig und kontrovers wahrgenommen und trifft weitgehend auf Zustimmung. Zumeist greifen die Berater:innen zur Beschreibung auf den Begriff „*Fachlichkeit*“ zurück. Diese äußert sich beispielsweise im wiederholt vorgebrachten Anspruch, langfristige Prozessbegleitungen anzustreben statt kurzfristiger Anfragen. Gefährdet ist die Orientierung auf nachhaltige Beratungsprozesse in Vereinen, Institutionen und Gruppen jedoch nach Einschätzung einiger Berater:innen durch wiederkehrende „*Pseudofälle*“. Solche Anfragen kennzeichnen Kurzfristigkeit und Oberflächlichkeit, beispielsweise wenn die Auseinandersetzung mit Rassismus auf einen einmaligen Projekttag in der Schule reduziert wird. Mitunter gehen Berater:innen dennoch darauf ein, um längere Prozesse mit Multiplikator:innen anzustoßen. Sie sollen anregen, die eigenen Strukturen zu hinterfragen. An dieser Stelle verweisen viele Befragte auf die

Bedeutung einer formalisierten *Auftragsklärung* hin, die auch beobachtet werden konnte. Zugleich wirft dieser Punkt ein Licht auf die oft schwierige Frage, wann ein Fall beginnt – und damit auch auf sein Ende. Verschiedentlich sprachen Berater:innen davon, dass Fälle versanden und keinen formalen Abschluss finden. An dieser Stelle tritt ein Konflikt darum auf den Plan, was ein „Fall“ ist, wie er definiert und bearbeitet sowie dokumentiert wird. Hier kollidiert mitunter die Logik von Verwaltung, die eine Kontrolle anstrebt und Dauer und Kategorie von Beratungsfällen überblicken will, mit der zivilgesellschaftlichen Logik, in der Kooperationen sich langsam anbahnen und Phasen von Exploration, Aushandeln, Wissens- und Kompetenztransfer usw. schwer abgrenzbar sind. Nicht selten erwachsen aus einer Bildungsveranstaltung verschiedene Beratungen, die wiederum weitere – mitunter thematisch anders gelagerte – nach sich ziehen. Dies konnte an unterschiedlichen Stellen beobachtet werden und darüber gibt es auch ein Wissen im Feld, das aber in Dokumentationen nur bedingt nachvollzogen werden kann. Die „*Fallogik*“ steht oft in Widerspruch zu den konkreten Arbeitsbedingungen und dem erforderlichen Vorgehen im Feld. Auch Verweisberatungen, meist innerhalb des hessischen Beratungsnetzwerks, kamen sehr oft zur Sprache und sind Ausdruck von Spezialisierungen und damit Professionalisierung. Zugleich markiert sie auch Grenzen. Denn die oft erfragte und notwendige juristische Beratung können die Strukturen aus förderrechtlichen Gründen nicht leisten.

- Angesichts der Schwierigkeiten beim Umgang mit der Fallogik und der Bedeutung von implizitem und explizitem Wissen in der Beratung ist ein weiterer Aspekt der Fachlichkeit umso entscheidender: die *Einarbeitung*. Auch hier zeigen sich Professionalisierungstendenzen und Konflikte. Waren noch 2007 Berater:innen darauf angewiesen, sich nach und nach zu qualifizieren und sich Facetten des Themenfelds extreme Rechte sowie Beratungsmethoden oft in unsystematischer Form anzueignen, gibt es nun mehrere Angebote für Berufseinsteiger:innen. Die Module des Bundesverbandes Mobile Beratung (BMB) beispielsweise werden von Absolvent:innen als Erleichterung für den Einstieg wahrgenommen, können sie aber auch einschüchtern, wenn sie bei ihren Trägern nicht die entsprechenden Strukturen vorfinden. Auch die Weiterbildungsangebote zur systemischen Beratung, wie sie vor allem, aber nicht ausschließlich, am DZ Hessen organisiert worden sind, bewerteten Absolvent:innen als hilfreich. In einzelnen Interviews und Hintergrundgesprächen kam jedoch auch zum Ausdruck, dass nicht in allen Trägerstrukturen ausreichend Zeitressourcen für die Einarbeitung, speziell das Hospitieren, vorhanden sind. Erwartungshaltungen werden dann enttäuscht. Für zunehmenden Frust sorgt auch die häufige Wiederholung dieser umfangreichen Prozeduren aufgrund von hoher Personalfuktuation bedingt vor allem durch die prekären Arbeitsbedingungen. Die angesprochenen Qualifizierungsangebote führen auf vielfältige Weise in das Themenfeld und Beratungsmethoden ein. Dabei werden inhaltliche Standards und beraterische Ansätze vermittelt, die jedoch nicht unumstritten sind. In den Interviews bezogen sich Berater:innen auf Debatten über Haltung, Menschenrechtsorientierung und systemische Allparteilichkeit, aber auch Fragen darüber, wann Ausschlussklauseln greifen und wann Beratungen zurückgewiesen oder abgebrochen werden sollten. Grundsätzlich bewerten die Interviewten die „*Ansatz-Pluralität*“ als gewinnbringend. Schlecht erscheint sie ihnen, wo sie entweder in Dogmatismus oder Beliebigkeit abgeleitet. Insgesamt zeigen die Berater:innen ein hohes Maß an professionellem Gespür für die Brauchbarkeit von Ansätzen und Methoden für ihre Praxis.

In den Interviews und in der teilnehmenden Beobachtung zeigten sich an verschiedenen Stellen unterschiedliche *Konflikte*. Wo diese wiederkehren, verdichten sich neuralgische Punkte in der gesellschaftlichen Bearbeitung von autoritären Bewegungen. Zumeist finden diese auf zwei Ebenen statt: einerseits „intern“ im Team und Beratungsnetzwerk und andererseits „extern“ mit dem Träger, DZ, Sicherheitsbehörden und anderen Angeboten im Themenfeld.

- Anknüpfend an den Punkt Einarbeitung nehmen viele Berater:innen in Hessen einen Konflikt zwischen dem *staatlichen DZ Hessen und dem zivilgesellschaftlichen BMB* wahr. Streitpunkte seien inhaltlich beispielsweisehaltungsfragen, professionell verschiedene Beratungsansätze und die Organisation der jeweiligen Weiterbildungsangebote. Während einige ein unterschiedliches, teilweise ungeklärtes Rollenverständnis dieser Akteur:innen dafür verantwortlich machen, sehen andere die Genese des Bundesverbandes als Grund. Dort hätten Beratungsteams aus Ostdeutschland großen Einfluss, wo anders gearbeitet werde als bei Trägern und in der Zivilgesellschaft Westdeutschlands. Bestehende Kooperationen zwischen dem DZ und dem BMB werden hingegen selten wahrgenommen, was für eine Instrumentalisierung des Konflikts spricht. Viele Interviewte, die sich dazu geäußert haben, halten jedoch Absprachen für sinnvoll und bereichernd.
- Auf die Frage nach dem Verhalten der *Fördermittelgeber* antworteten die Interviewten meist mit Blick auf die politisch Verantwortlichen der Bundes- und Landesprogramme. Diese würden den gestiegenen Bedarfen nach Beratung unzureichend begegnen. Haushaltskrise und Debatten über das Demokratiefördergesetz senden demotivierende Signale an die Berater:innen. Gleiches gelte für die Einsparungen bei der politischen Bildung. Insgesamt mache die Befristung das Arbeitsfeld unattraktiv, weshalb viele sich einen neuen Job suchten. Auch am Abend und Wochenende zu arbeiten sowie sonstige Anforderungen an Flexibilität setze viele Berater:innen Stress aus, speziell diejenigen mit Kindern, und führe zu relativ hohen Krankenständen. Häufig wurde der Innovationszwang als Quelle von Konflikten thematisiert, da es Zeit absorbiere, fortlaufend neu Anträge zu schreiben für Daueraufgaben, zumal wenn die Zeit für Fortbildungen, Recherche und letztlich eine qualitative Beratung damit verknüpft werde. Grundsätzlich sprachen einige Berater:innen von der Gefahr einer Regierungsbeteiligung von rechtsextremen Parteien. Dann werde die Abhängigkeit der Beratungsstrukturen von staatlichen Geldern zum Problem für den Fortbestand und die Inhalte der Angebote. Einige sprachen auch von zu wenig Absprachen der Fördermittelgeber mit der Zivilgesellschaft und den Beratungsverbänden.
- Einige Berater:innen beschreiben *ambivalente Beziehungen zu den Sicherheitsbehörden*. Vielfach berichteten sie von Kooperationen, gerade mit der Polizei, vereinzelt mit den Staatsschutzabteilungen. Bei Beratungen im Gemeinwesen werden Polizeibeamt:innen immer wieder als wichtige lokale Akteur:innen einbezogen. Einzelne Beratungs- und Vernetzungsangebote richten sich gezielt an Sicherheitsbehörden. Auf der anderen Seite heben Berater:innen wiederholt rassistisches Handeln von Polizist:innen und dessen strukturelle Bedingungen hervor und damit die Notwendigkeit, dort tiefgreifende Reflexions- und Veränderungsprozesse anzustoßen. Auch das Problem der sekundären Viktimisierung wurde verschiedentlich aufgeworfen. Allgemein stellten die Berater:innen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Betroffenenperspektive für ihre Arbeit heraus. Konkret suchen sie proaktiv den Kontakt zu Selbstorganisationen von Marginalisierten.

- Ein Spannungsfeld erkennen einige Berater:innen in Bezug zu *anderen professionellen Akteur:innen* im Feld der Bearbeitung von autoritären Bewegungen. Gerade mit Trägern der politischen Bildung gibt es zahlreiche Berührungspunkte. Meist beschreiben Berater:innen konfliktfreie Kooperationen, in denen man sich gegenseitig ergänze. Mitunter gelange man aber auch aufgrund von Förderprogrammen, auf die sich gemeinsam beworben werde, in eine Konkurrenzsituation. Diese wollen die Interviewten aber unter Maßgabe der Fachlichkeit entschärfen. Auffällig ist, dass sowohl in Interviews als auch bei der teilnehmenden Beobachtung neuere Akteur:innen im Themenfeld bzw. neue Projekte nicht selten als Doppelstruktur wahrgenommen werden. In der Regel zeigen sich alle Berater:innen um Rollenklärung bemüht und erkennen den Sinn von Spezialisierungen von Beratungsangeboten generell an.
- Wenige Konflikte scheint es mit Beratungsnehmenden zu geben. Wenn solche in Gesprächen oder beobachteten Interaktionen angesprochen wurden, handelt es sich meist nicht um inhaltliche Punkte, sondern um organisatorische Absprachen. Anmeldungen und Vorbereitungen würden nicht eingehalten. Eine teilweise wahrgenommene Unzuverlässigkeit führen Einzelne auf dem Umstand zurück, dass die Beratung kostenfrei ist.
- Hingegen betreffen viele Konflikte den *Träger* der Beratungseinrichtung. Dieses Thema ist für die meisten Berater:innen heikel und wird nicht immer offen besprochen. Am leichtesten fällt dies naturgemäß, wenn ein Trägerwechsel hinter den Berater:innen liegt. Dann wird mitunter erwähnt, dass das Profil der Träger nicht zur Arbeit der Opferberatung oder Mobilien Beratung passe: Unverständnis und Eigeninteressen führten dann zu unprofessionellen Einmischungen. Gleichzeitig bringt ein Trägerwechsel für viele die willkommene Möglichkeit, ohne Kündigungsfrist und offenen Konflikt die Struktur zu verlassen. Neuen Trägern wird oft positiv bescheinigt, sich auf die Spezifik der Beratungsarbeit einstellen zu wollen. Wiederkehrend wird beschrieben, dass Träger zu schnell wachsen, um mit den Bedarfen wie Einarbeitung und Personalmanagement Schritt zu halten. Konfliktgegenstände sind mitunter Urlaubsvertretungen und Ansprüche auf Bildungsurlaub bzw. Weiterbildungen. Generell lässt sich aus der Beobachtung und den Gesprächen ableiten, dass große Träger mit einer eigenen Verwaltung in puncto Abrechnung von Fördermitteln und Personalverantwortung für Berater:innen von Vorteil sind. Gerade während der Haushaltskrise 2023/24 entschieden Rücklagen über Arbeitslosigkeit oder Überbrückung.
- *Konflikte im Team* kommen in jedem Arbeitsfeld vor. In den Beratungsangeboten im Kontext Rechtsextremismus wurde häufig ein Spannungsverhältnis zwischen Hauptamtlichen und Freiberufler:innen artikuliert. Letztere waren zu Beginn der hessischen Strukturen die Regel, heute sind sie die Ausnahme. Die Trennung auf Abrechnungsseite führt zu mehrdimensionalen Machtgefällen und beeinträchtigt die Kooperation im Team. Konfliktpunkte sind wahrgenommene Kontrollbestrebungen, unterschiedliche Möglichkeiten, die Arbeitszeit für Vernetzung, Recherche und Strukturarbeit aufzuwenden, aber auch Professionsverständnisse. Hinsichtlich der Prekarität nehmen sich Selbstständige deutlich weniger prekär wahr. Weitere Konfliktgegenstände, wie der Einsatz von Methoden und Fachlichkeitsverständnisse, werden mitunter von Berater:innen als Generationenkonflikt beschrieben, und zwar von Jungen wie Älteren. Tatsächlich gibt es Altersunterschiede zwischen Berufsanfänger:innen, häufig Sozialwissenschaftler:innen in ihrem ersten Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung, und Berater:innen der ersten Stunde, die meist Quereinsteiger:innen waren. Differenzen erkennen die Interviewten in Fragen

der Rollenklärung, Haltung und Sozialisation. Viele der Themen sind auch in anderen Konfliktfeldern anzutreffen, etwa bei der Einarbeitung. Insgesamt zeigen viele Teams gelungene Kooperationen von jüngeren und älteren Berater:innen, beispielsweise in den häufig gebildeten „Tandems“ aus zwei Berater:innen. Keinen Konflikt, aber ein Spannungsverhältnis artikulieren einzelne Berater:innen bei dem Wunsch nach mehr Diversität. Sie erkennen, dass es ihnen schwerfällt, neue und diverse Zielgruppen zu erreichen und streben dafür u. a. danach, ihre Teams diverser zusammenzustellen.

Forderungen leiten die Berater:innen selbst aus einigen der Konflikte ab. Die überwiegende Mehrheit sieht die Notwendigkeit der Entfristung und dauerhaften Finanzierung der Beratungsstrukturen. Konkret fordern einige zudem, den Aufwand für Evaluation und Dokumentation zu reduzieren.

Eine Regierung der Zivilgesellschaft?

Eingangs zeigte die Genealogie die stets umkämpfte Anrufung der Beratung und politischen Bildung als Feuerwehr, in der staatliche Akteur:innen autoritäre Gesellschaftstendenzen zu externalisieren versuchen und zivilgesellschaftliche Träger und Gruppen dies kritisieren. Anschließend verdeutlichte der Blick auf die Berater:innen die konflikthafteren Aushandlungen zwischen Ansprüchen eigener Fachlichkeit und prekärer Projektförderung. Beide Stränge sollen abschließend durch tentative Überlegungen zum Wechselverhältnis von Staat und Zivilgesellschaft zusammengeführt werden, die in weiteren Studien auch empirisch zu untersuchen sind. Ihr provisorischer Charakter soll helfen, Erfahrungen aus der langjährigen Forschung im Feld der Demokratieförderung zur Sprache zu bringen und begrifflich zu verdichten. Dafür werden die ersten Erkenntnisse über die spezifischen Beratungsangebote in die allgemeinere Diskussion über den aktivierenden Staat und neoliberale Regierungs- und Organisationsweisen eingebunden. Maßgeblich beziehen sich die Überlegungen auf Ulrich Bröcklings (2005: 19) Analyse von „Governance“ als „Grammatik zeitgenössischen Regierens“, in die „Ambivalenzen der Partizipation“ (ebd.: 22) eingeschrieben sind. Anregend war auch Julika Bürgins (2021: 9) kritische Beobachtung einer „neue[n] Ordnung der politischen (Demokratie-)Bildung“, welche sich „in Zuwendungsbescheiden, Änderungen von Verfassungsschutzgesetzen, Umschichtungen von öffentlichen Mitteln, Strategiepapieren der Bundesregierung, Interventionen von Ministerien und vielem mehr aus[drückt].“

1. Beratungsangebote wie Mobile Beratung, Ausstiegs- und Betroffenenberatung sind selbst mit ähnlichen Problemen innerhalb ihrer Strukturen konfrontiert, die sie außerhalb helfen zu bearbeiten. Zu den Treibern des Autoritären gehören für sie unzweifelhaft unsichere Lebensverhältnisse. So beschreibt Oliver Nachtwey (2016: 13) die verallgemeinerte „Prekarität“ als Ausdruck einer „*regressiven Modernisierung*“, in der sich „gesellschaftliche Liberalisierungen mit ökonomischer Deregulierung“ (ebd.: 11) verknüpfen. Da Beratung gerade in ihrer Tradition der sozialen Bewegungen weiter an der Demokratisierung und Emanzipation arbeitet, trifft sie die eigene Prekarität in besonderer Weise. Sie wenden sich gegen die autoritären Tendenzen der „Abstiegsgesellschaft“, sind aber in der Fallogik gehalten, nach Lösungen für „Konflikte“ zu suchen, deren Ursachen sie unan-

getastet lassen müssen, da sie in „der Spannung zwischen Kapitalismus und Demokratie“ (ebd.: 13) liegen. Das beeinflusst vermutlich auch den Umstand, dass Berater:innen Schwierigkeiten bei der gewerkschaftlichen Selbstorganisation haben. Womöglich kehrt sich hier ein von Friedemann Affolderbach (2020: 275) beschriebenes Paradox der passivierenden Wirkung Mobiler Beratung um: Sie benötigt eventuell selbst äußerer Unterstützung zur Auseinandersetzung mit den eigenen Konflikten.

2. An der Beratung im Kontext Rechtsextremismus zeigt sich eine politische Ökonomie der Demokratieförderung, die einer spezifischen Kritik bedarf und über den engeren Rahmen hinausweist. Die umfassende Projektförmigkeit führt zu inhaltlichen und politischen Konsequenzen: Aufgrund der Absenkung von Dauerförderungen (Reimer 2016: o.J.), etwa im Bereich der politischen Bildung, wurden Träger in neue Förderlinien gedrängt (Widmaier 2022: 28). Im Ergebnis gehen viele Ressourcen in wiederkehrende Antrags- und Abrechnungsverfahren und führen zu einem grundsätzlichen Konzeptwechsel: „Aktivitäten können nicht mehr unmittelbar aus Fragen, Problemen und Interessen der Adressat:innen bzw. Teilnehmenden heraus entwickelt werden, sondern müssen als ‚Projekt‘ vom Ende, also vom vorab zu benennenden Ergebnis her gedacht und konzipiert werden.“ (Bürgin 2021: 64) Vom Innovationszwang und der Kurzfristigkeit abgesehen stellen sich Trägern aufgrund dessen ökonomische Anreize zum Wachstum. Sie müssen idealerweise mehrere Projektanträge stellen, damit einer Erfolg hat. Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse inklusive Mitbestimmungsstrukturen, sind da nur hinderlich. Auffällig ist, dass die Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (von Arbeitsschutz über Sicherheit bis zu Mitbestimmung) systematisch unterbestimmt ist. So verweisen Träger auf Fördermittelgeber auf Politik und umgekehrt.
3. Es zeichnet sich in dem Material wie auch in der Forschungsliteratur die Kontur einer Regierung der Zivilgesellschaft ab. Von einem „Modell eines neuen guten Regierens, also von Good Governance“ spricht etwa kritisch Widmaier (2022: 41) mit Bezug auf das Bundesprogramm Demokratie Leben. Affolderbach (2020: 279) reflektiert seine eigenen Erfahrungen in der Mobilen Beratung als Teil einer „Form von Governance“. Dabei legt er ein kritisches Verständnis von Zivilgesellschaft in Anlehnung an Antonio Gramsci zugrunde: Die MBR ist Teil von „Kämpfen um Hegemonie“, die sich im „Spannungsfeld“ (ebd.: 276) der konkreten Beratungsarbeit ausdrücken. Dieses dynamische Moment bringt schon die Genealogie zum Ausdruck: Auf öffentlichen Druck hin gewähren einige Staatsapparate Förderung und politisches Kapital für soziale Bewegungen, die dann als Zivilgesellschaft angesprochen werden. Zivilgesellschaft muss nach Bröckling (2005: 21) „erst erfunden, d.h. definiert, sichtbar und so modelliert werden, dass auf sie gezielt eingewirkt werden kann“. In einer Art nachholender Koordinierung wird der anfängliche Wildwuchs der Förderlandschaft versucht mit allerlei Kontrollen, etwa der Extremismusklausel, einzuhegen. Mit der Regierungsrationalität der Governance sind aufgrund widersprüchlicher Anrufungen durch Staat, Markt und Zivilgesellschaft an Individuen, Gruppen und die Gesamtgesellschaft „Konflikte [...] vorprogrammiert“ (ebd.: 20). Dabei überlagern sich einerseits unterschiedliche Aktivitäten „demokratischer“ (emanzipatorischer) und „dunkler“ (autoritärer) zivilgesellschaftlicher Akteur:innen. Zugleich überkreuzen sich Strategien verschiedener Staatsapparate: Familien- und Innenministerien, Sicherheitsbehörden und DZ der Länder, Schulen und Bürgermeister:innen usw.

Diese Überlegungen über die konflikthafte Bearbeitung von gesellschaftlichen Konflikten durch die Anrufung der politischen Bildung und Beratungsangebote im Kontext Rechtsextremismus als „Feuerwehr“ erfordern weitere kritische Diskussionen.

Literaturverzeichnis

- Affolderbach, Friedemann (2020). Öffentlichkeit von Unten. Demokratie, Öffentlichkeit und Politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27525-9>
- Becker, Michael; Oy, Gottfried & Schneider, Christoph (2020). Die Welle als Muster. Sechs Thesen zur ‚antisemitischen Welle‘ 1959/60. Zugriff am 05. Dezember 2024 unter <https://sozialgeschichte-online.org/2020/11/18/die-welle-als-muster-sechs-thesen-zur-antisemitischen-welle-1959-60/>.
- Becker, Reiner & Klare, Heiko (2019). Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In Reiner Becker & Sophie Schmitt (Hrsg.), Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methode – Positionen (S. 21–35). Frankfurt/M: Wochenschau Verlag.
- Belfrage, Claes Axel & Hauf, Felix (2015). Operationalizing cultural political economy. towards critical grounded theory. *Journal of Organizational Ethnography* 4 (3), S. 324–40. <https://doi.org/10.1108/joe-01-2015-0002>
- Breuer, Franz; Petra Muckel; Barbara Dieris & Allmers, Antje (2019). Reflexive Grounded Theory. eine Einführung für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Bringt, Friedemann & Widmaier, Benedikt (2019). Zur Einführung. Warum es sich lohnt, über eine stärkere Vernetzung von politischer Bildung und Mobiler Beratung nachzudenken. In Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.), Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention (S. 6–9). Dresden: BMB.
- Bröckling, Ulrich (2005). Gleichgewichtsübungen. Die Mobilisierung des Bürgers zwischen Markt, Zivilgesellschaft und aktivierendem Staat. *Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft*, 142, S. 19–22.
- Bundesverband Mobile Beratung (2019). Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Zugriff am 05. Dezember 2024 unter https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/Auf-zu-neuen-Ufern_web.pdf.
- Bundesverband Mobile Beratung (2021). Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf.
- Bundesverband Mobile Beratung (2023). Jahresrückblick Wie Rechtsextremismus näher rückt und was dagegen hilft. Jahresrückblick. <https://bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2023/12/2023-BMB-Jahresueckblick-Wie-Rechtsextremismus-naeher-rueckt-und-was-dagegen-hilft.pdf>.
- Bürgin, Julika (2021). Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim: Juventa Verlag.
- Diedrich, Maria (2023). Von ‚Antifaschismus‘ und ‚Glatzenpflege‘, ‚Schnittstellen‘ und Widerstreit. Soziale Arbeit und rechte Bewegung. Widersprüche: *Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 167 (S. 41–52).
- Diedrich, Maria & Erleben, Paul (2023). Beratungsbedarf im umkämpften Terrain. In Esther Lehnert; Friedemann Bringt; Marion Mayer & Nora Warrach (Hrsg.), Beratung zu Rechtsextremismus und Demokratiegefährdung (S. 143–55). Weinheim: Barbara Budrich, 2023.
- Dürr, Tina & Becker, Reiner (Hrsg.) Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt/M: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1007>

- Flick, Uwe (2002). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2002.
- Jütz, Maren; Milbrad, Björn; Greuel, Frank; Roscher, Tobias; Zierold, Diana; Stärck, Alexander; König, Frank & Kolke, Stefan (2022). *Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ (2020–2024) Gesamtevaluation*. Halle/Salle.
- Klose, Bianca (2014). *Professionalisierung und Veränderung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen durch die Förderung über Bundesprogramme*. In Mathis Blome & Barbara Manthe (Hrsg.) *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus – Prävention und Intervention auf dem Prüfstand*. Düsseldorf.
- Kuckartz, Udo & Rädiker, Stefan (2020). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA. Schritt für Schritt*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31468-2>
- Nachtwey, Oliver (2016). *Die Abstiegsgesellschaft: über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Reimer, Katrin (2016). *Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Perspektiven der außerschulischen politischen Bildung*. Forum Wissenschaft 1.
- Strübing, Jörg (2018). *Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung*. Berlin: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110529920>
- Widmaier, Benedikt (2022). *Extremismuspräventive Demokratieförderung. Eine kritische Intervention*. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1915>

